



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Umsetzung der Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“: Entwicklung des Vollzugs

P110515

1. Die interdepartementale Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit den Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen wird aufgelöst.

Begründung

Nach fünf Jahren Geltung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen funktioniert der Vollzug ordnungsgemäss. Das Nichtzustandekommen der jüngsten Initiative zur Lockerung der kantonalen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen zeigt, dass die Bevölkerung die heutige Regelung als sinnvoll erachtet.

